

Beschluss Nr. 18/2024
Schwyz, 16. Januar 2024 / jh

Interpellation I 27/23: Ist unser Schulsystem krank?
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 12. September 2023 haben Kantonsrat Dominik Blunschy und Mathias Bachmann folgende Interpellation eingereicht:

«Es brennt. Schon länger schlagen die Schulen Alarm: Ihnen laufen die Lehrpersonen davon. Auch in den Schulleitungen sucht man vielerorts verzweifelt nach kompetenten Personen. Es herrscht eine grosse Unzufriedenheit, welche sich längst öffentlich geäussert hat und auf die Eltern übertragen wurde.

Hauptprobleme: Einerseits müssen Schülerinnen und Schüler immer mehr Inhalte lernen wie zum Beispiel eine zweite Fremdsprache in der Primarstufe oder neue Fächer wie Medien und Informatik. Dazu kommt der kompetenzorientierte Ansatz des Lehrplan 21 und das projektbasierte Lernen. Andererseits haben Lehrpersonen immer mehr administrative Aufgaben zu erledigen, beispielsweise durch neue Beurteilungssysteme, die steigende Heterogenität in den Schulklassen, den integrativen Unterricht mit diversen Sonderschullehrpersonen usw. Zudem beklagen viele Lehrpersonen die fehlende klare Führung. Es braucht kompetente Schulleitungen sowie eine klare Aufgabenzuteilung, um Lehrpersonen ihre Kernaufgabe, das Unterrichten, wieder wahrnehmen zu lassen.

Wir finden, dass der Druck auf unsere Schulkinder und Lehrpersonen in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Dies führt unweigerlich zu Stress in den Schulzimmern. Mit den nachfolgenden Fragen an die Regierung möchten wir dieser Problematik auf den Grund gehen, damit tragfähige Lösungen erarbeitet werden können:

1. *Welche Inhalte im Lehrplan der Volksschulen sind seit dem Jahr 2000 dazu gekommen und welche wurden gestrichen?*

2. *Welche Inhalte im Lehrplan der Schwyzer Volksschulen könnten kurzfristig oder mittelfristig aus Sicht der Regierung am ehesten gestrichen werden, damit der Druck auf die Kinder und Lehrpersonen abnimmt?*
3. *Vor rund 20 Jahren wurde eine zweite Fremdsprache auf der Primarstufe eingeführt. Welche Auswirkungen auf die Kinder konnten seit dieser Zeit beobachtet oder in Studien festgehalten werden?*
4. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine Fremdsprache aus der Primarschule in die Sekundarschule zu verlegen, wie dies im Kanton Appenzell Innerrhoden der Fall ist?*
5. *Wie kann der administrative Aufwand für Lehrpersonen aufs Nötigste reduziert werden? Ist der Regierungsrat dazu bereit, zu «entrümpeln» und unnötigen bürokratischen Papierkram abzuschaffen?*
6. *Wie gedenkt der Regierungsrat, die Schulleitungsfunktion wieder attraktiver zu gestalten, um die richtigen Personen für diese Aufgabe zu finden und ihnen die nötige Zeit oder die nötigen Ressourcen zu geben, um ihre Führungsfunktion wahrzunehmen?*

Wir bedanken uns im Voraus beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkung

Die beiden Interpellanten verwenden in ihrem Vorstoss eine Rhetorik, die auf eine Veranstaltung ihrer Lokalpartei der Gemeinde Schwyz zurückgeht. Die verzerrte Feststellung, wonach es an den Schulen brennt, bzw. wonach die Lehrpersonen in Scharen davonlaufen würden, ist ganz klar als überspitzte politische Wertung zurückzuweisen. Korrekt ist, dass die Fluktuation bei den Lehrpersonen niedriger ist als in den meisten anderen Berufen und dass das Bildungswesen bei der Bevölkerung nach wie vor ein hohes Vertrauen genießt.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Welche Inhalte im Lehrplan der Volksschulen sind seit dem Jahr 2000 dazu gekommen und welche wurden gestrichen?

Der frühere Lehrplan, welcher seit dem Jahr 2000 im Kanton Schwyz zum Einsatz kam, wies eine deutlich andersartige Konzeption und Struktur auf im Vergleich zum aktuell gültigen Lehrplan 21. Der Lehrplan 21 legt die Kompetenzen fest, die Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihrer Volksschulzeit erwerben sollen. Diese Ausrichtung unterscheidet sich grundlegend von der des vorherigen Lehrplans, der keine Aussagen zum Erwerb von Kompetenzen machte, sondern vielmehr die zu vermittelnden Inhalte definierte. Daher gestaltet sich eine Aussage darüber, welche Inhalte hinzugefügt oder entfernt wurden, als schwierig. Die zu vermittelnden Inhalte des alten Lehrplans können nicht direkt mit den Kompetenzen des Lehrplans 21 verglichen werden.

Mit der Einführung des neuen Lehrplans erhielten jedoch bestimmte Bereiche mehr Gewicht. Es sind dies im Besonderen die überfachlichen Kompetenzen, die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung und der Bereich Medien und Informatik.

2.2.2 Welche Inhalte im Lehrplan der Schwyzer Volksschulen könnten kurzfristig oder mittelfristig aus Sicht der Regierung am ehesten gestrichen werden, damit der Druck auf die Kinder und Lehrpersonen abnimmt?

Mit der Umsetzung des Lehrplans 21 wird der verfassungsmässige Auftrag nach einer sprachregionalen Koordination der Dauer und Ziele der Bildungsstufen umgesetzt. Der Lehrplan 21 ist

ein Produkt sämtlicher deutschsprachiger Kantone. Eine eigenmächtige Reduktion in einer kantonalen Version würde sich für die Schülerinnen und Schüler des Kantons Schwyz in der Bildungslandschaft Schweiz nachteilig auswirken. Eine Reduktion der Kompetenzen könnte nur im Verbund aller beteiligten Kantone erwirkt werden.

Der Lehrplan bietet mit seinem Aufbau bereits heute die Möglichkeit, durch Individualisierung den Druck zu reduzieren. In den einzelnen Kompetenzen der Zyklen ist jeweils der Grundanspruch definiert und grau hinterlegt. Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, innerhalb der Kompetenz über den Grundanspruch hinaus an den erweiterten Anforderungen zu arbeiten. Dies ermöglicht eine individuelle Anpassung der Anforderungen.

2.2.3 Vor rund 20 Jahren wurde eine zweite Fremdsprache auf der Primarstufe eingeführt. Welche Auswirkungen auf die Kinder konnten seit dieser Zeit beobachtet oder in Studien festgehalten werden?

Die Ergebnisse der Fremdsprachenevaluation der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ, 2016) zeigen, dass ein früher Beginn und eine höhere Anzahl von Fremdsprachenlektionen zu verbesserten Leistungen führen. Aus wissenschaftlicher Perspektive ist belegt, dass das Erlernen einer Fremdsprache den Erwerb weiterer Fremdsprachen erleichtert. Die Annahme, dass Kinder zunächst korrektes Deutsch erlernen sollten, bevor sie sich mit Fremdsprachen beschäftigen, wird auf Grundlage von Studienergebnissen als wenig überzeugend erachtet. Eine Steigerung der Deutschkenntnisse ist nicht zwangsläufig die Ursache für später verbesserte Fähigkeiten in Fremdsprachen. Das Erlernen verschiedener Sprachen zeigt einen wechselseitig positiven Einfluss aufeinander, einschließlich der Schulsprache Deutsch.

2.2.4 Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine Fremdsprache aus der Primarschule in die Sekundarschule zu verlegen, wie dies im Kanton Appenzell Innerrhoden der Fall ist?

Ein Vergleich zwischen verschiedenen Kantonen verdeutlicht, dass Schülerinnen und Schüler, die erst später mit dem Erlernen einer Fremdsprache beginnen, ihre früh startenden Altersgenossen bis zum Ende ihrer Schulzeit nicht einholen können. Eine Verlagerung des Fremdsprachenunterrichts auf die Sekundarstufe würde nicht nur zu Lasten anderer Fächer gehen, sondern auch eine umfassende Anpassung der Stundentafel nach sich ziehen.

Zusätzlich würden beträchtliche Folgekosten durch die Verschiebung einer Fremdsprache auf die Sekundarstufe I entstehen. Hierzu zählen die Erstellung eines neuen Lehrplans, die Entwicklung neuer Lehrmittel und die Ausbildung von Lehrpersonen der Sekundarstufe I für Anfängerunterricht. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler wird als entscheidender Faktor beim Erlernen einer Fremdsprache erachtet, wobei jüngere Schülerinnen und Schüler in der Regel motivierter sind, Fremdsprachen zu erlernen.

Eine Verschiebung, beispielsweise des Fachbereichs Französisch auf die Sekundarstufe I, könnte zudem den häufig erwähnten «Röstigraben» vertiefen und als Geringschätzung der französischen Sprache und Kultur interpretiert werden. Derzeit werden auf verschiedenen Ebenen Massnahmen und Hilfestellungen erarbeitet, um den Fremdsprachenunterricht zu optimieren, einschließlich des Austauschs mit Regionen, die bereits früher mit dem Fremdsprachenunterricht beginnen.

In Anbetracht dieser Gründe sieht der Regierungsrat keinen Anlass, den Fremdsprachenunterricht (partiell) aus der Primarschule in die Sekundarschule zu verlagern.

2.2.5 Wie kann der administrative Aufwand für Lehrpersonen aufs Nötigste reduziert werden? Ist der Regierungsrat dazu bereit, zu «entrümpeln» und unnötigen bürokratischen Papierkram abzuschaffen?

Lehrpersonen sind gemäß dem Berufsauftrag des Kantons Schwyz (2014) in den vier Arbeitsfeldern «Unterricht und Klasse», «Schülerinnen und Schüler», «Schule» und «Lehrperson» vielfältigen Tätigkeiten verpflichtet. Die Aufgaben einer Lehrperson erstrecken sich somit über den reinen Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern hinaus. Es sind weitere Aufgaben zu erledigen, die je nach Schulstufe oder Verantwortlichkeiten der Lehrperson variieren. Infolgedessen wird der administrative Aufwand unterschiedlich wahrgenommen bzw. schulortabhängig interpretiert.

Der Erziehungsrat hat im Jahr 2023 eine Lehrpersonenbefragung in Auftrag gegeben, deren Resultate inzwischen vorliegen. Dem Erziehungsrat wurden im Rahmen seiner Sitzung vom 14. Dezember 2023 die Ergebnisse zur Kenntnis gebracht. Als eine der Belastungsquellen wurden die Pflichten mit administrativem Charakter genannt. Der Erziehungsrat wird sich im Januar und Februar 2024 vertieft mit den Ergebnissen und Erkenntnissen auseinandersetzen und daraus Massnahmen ableiten.

2.2.6 Wie gedenkt der Regierungsrat, die Schulleitungsfunktion wieder attraktiver zu gestalten, um die richtigen Personen für diese Aufgabe zu finden und ihnen die nötige Zeit oder die nötigen Ressourcen zu geben, um ihre Führungsfunktion wahrzunehmen?

Durch die Änderung des Volksschulgesetzes per 1. August 2023 wurden im Rahmen von GELVOS (Geleitete Volksschulen) die Kompetenzordnung und die zeitlichen Ressourcen für Schulleitungen angepasst. Die Erhöhung der Schulleitungsressourcen ab dem 1. Januar 2024 ermöglicht es, zusätzliche Tätigkeiten und erweiterte Kompetenzen der Schulleitung zu berücksichtigen. Dies beinhaltet eine höhere Grundressource pro Klasse sowie zusätzliche Ressourcen für Kleinstschulen mit wenigen Klassen. Zudem erhalten Schulträger mit eigener Schulleitung für jede Schuleinheit weitere Ressourcen. Es wird den Schulträgern die Flexibilität eingeräumt, von den berechneten Ressourcen je nach lokaler Situation abzuweichen.

Durch diese vom Regierungsrat beschlossenen Anpassungen erhalten die Schulträger ausreichend Schulleitungsressourcen, um die Attraktivität und Wirksamkeit der Führungsaufgabe vor Ort sicherzustellen. Der Regierungsrat sieht daher derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

